

Bekanntmachung

des vom Wahlleiter festgestellten Ergebnisses der am 24. Juni 2008 durchgeführten Wahlen für die Vertreter/innen
im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

D) Gruppe der Studierenden
(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchWO)

1.	Anzahl der Wahlberechtigten	2736
	Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	519
	Hiervon ungültig	9
	Insgesamt gültige Stimmzettel	510
	Demnach betrug die Wahlbeteiligung	18,97 %

2. Die Zahl der von der Gruppe besetzbaren Sitze beläuft sich auf 4

3. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.
Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende gültigen Stimmzettel:

Wahlvorschlag 1	341	Stimmzettel	3	Sitze
Wahlvorschlag 2	169	Stimmzettel	1	Sitz

Zur Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurden die Stimmzettelzahlen, die den Wahlvorschlägen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Teiler	WV Nr.	1	WV Nr.	2
: 1	341,00	(1)	169,00	(3)
: 2	170,50	(2)		
: 3	113,67	(4)		
: 4	85,25	(0)		

Die Reihenfolge der zugeteilten Sitze ist aus den Zahlen in Klammern ersichtlich.

Verteilung der Gesamtstimmen auf die Bewerber/innen

Wahlvorschlag Nr. 1	Fachschaftsvertretung Medizin	1331	Gesamtstimmen
Kerstin Voges	Humanmedizin	323	Stimmen
Andrea Neuwirth	Humanmedizin	351	Stimmen
Mathias Schumann	Humanmedizin	290	Stimmen
Susanne Meißner	Humanmedizin	266	Stimmen
Thomas Dexneit	Humanmedizin	101	Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 2	FACHSCHAFT Zahnmedizin (ZA e.V.)	461	Gesamtstimmen
Georg Benjamin	Zahnmedizin	461	Stimmen

4. Gewählt demnach:

Aus Wahlvorschlag 1	Fachschaftsvertretung Medizin		
Andreas Neuwirth	Humanmedizin	351	Stimmen
Kerstin Voges	Humanmedizin	323	Stimmen
Mathias Schumann	Humanmedizin	290	Stimmen

Aus Wahlvorschlag 2	FACHSCHAFT Zahnmedizin (ZA e.V.)		
Georg Benjamin	Zahnmedizin	461	Stimmen

5. Die nicht gewählten Bewerber/innen sind in folgender Reihenfolge Ersatzvertreter/innen:

Aus Wahlvorschlag 1 Fachschaftsvertretung Medizin

Susanne Meißner	Humanmedizin	266	Stimmen
Thomas Dexneit	Humanmedizin	101	Stimmen

Ist für einen Wahlvorschlag ein Ersatzvertreter/in nicht oder nicht mehr vorhanden, bestimmt sich der/die Ersatzvertreter/in in entsprechender Anwendung von § 14 Abs. 3 BayHSchWO.

Bekanntmachungsvermerk

Aushang am:

Abgenommen am:

(Dr. U. Klug, Amtierender Kanzler)